

wahrten Gtfr. Neumann, aus Neuhammer, in einem Gehölze bey Kauscha vergraben gefunden. Neumann war am 27. Jun. d. J. des Nachts bey dem dasigen Bauer Christoph Besser eingebrochen, hatte sich mit dem erwachten Bauer herumgebalget und war eine Treppe herabgestürzt, wo er einige Zeit ohne Besinnung gelegen hatte, bis er nach einiger Erholung von Bessern und seinem Knechte vor die Hausthüre ins Freye geführt, am folgenden Morgen aber tod liegen gefunden und von denselben an oben angezeigtem Orte vergraben wurde.

Am 16. d. ließ sich der erst ein Paar Tage vorher aus dem Zuchthause zu Görlitz entlassene Sträfling Zillsdorf in die dasige Haupt-

Kirche versperren, und wollte Abends nach 10 Uhr mit einigen aus derselben geraubten Sachen vermittelst Durchstoßen etlicher Fensterscheiben heraussteigen, ward aber von dem Tuchmacher Mstr. Geißler, der dazu kam, ergriffen, und, trotz alles Schlagens, Stoßens u. Beißens so lange festgehalten, bis ihm auf sein Rufen einige Personen zu Hülfe kamen und den Dieb aufs neue zur Haft brachten.

Budissinischer Getreide-Preis

am 23. Aug. a. c.

1 Schfl. Korn	6 Ehl. — gl.	auch	5 Ehl. — gl.
— Weizen	8	—	6 20
— Gerste	5	—	4 12
— Hafer	3	—	2 18
— Erbsen	6	16	—
— Hirse	12	—	11
— Grütze	6	8	6

Unter den verschiedenen zu Handhabung einer wohlgeordneten Policen getroffenen Verfügungen, befindet sich auch vornehmlich diese: daß die ankommenden Landleute ihre Wagen und Zugvieh auf den Gassen und Straßen dieser Stadt nicht stehen lassen, weniger auf solchen füttern und tränken sollen. Nachdem jedoch mißfällig zu bemerken gewesen, daß dagegen öfters gehandelt und denen zu Verhinderung solcher Ungebühnisse angestellten Personen, nicht allemal sofortige Parition geleistet worden; So wird jene policenliche Verfügung: daß nemlich die ankommenden Landleute mit ihren Wagen und Pferden auf den Gassen und Straßen dieser Stadt nicht stehen bleiben, sondern nach ihrer Ankunft unverzüglich an den Ort ihrer Bestimmung hinfahren, ihre Auf- und Abladung sofort besorgen, und nach dessen Erfolg unaufhältlich wiederum hinwegfahren, oder wenn sie ja noch länger in hiesiger Stadt zu verweilen hätten, dennoch nicht auf den Gassen stehen bleiben, sondern mit ihren Wagen und Zugvieh in irgend einen Gasthof einziehen sollen, hiermit allen Ernstes eingeschärft, unter der Verwarnung: daß diejenigen, so dennoch dagegen handeln sollten, ganz ohnfehlbar in Strafe und Unkosten werden genommen werden. Geben zu Budissin, den 28. August 1806.

Der Rath allda.

Bei der Domprobsten zu Budissin sind auf mehrere Jahre, von diesjährigem Martintermine an, das Dezemagetraide und die Geldzinnfen annoch zu verpachten, da diese Verpachtung am 2. Jun. gegenwärtigen Jahres ausgesetzt worden. Die Pachtlustigen wollen sich den 1. September jezigen Jahres, Vormittags um 9 Uhr, bey Endesbenanntem einfinden, ihre Gebote eröffnen, und nach Befinden des Abschlusses gewärtigen.

Kammerprokurator Behrner.

E. Hochedl. Hochweiser Rath der Haupt-Stadt Budissin hat zu Verpachtung folgender Stadt-Grundstücke, als: $6\frac{1}{2}$ Scheffel Feld bey der Ziegelscheune vor dem Reichenthore; $6\frac{1}{4}$ Schfl. Feld bey Stiebiß; $6\frac{1}{4}$ Schfl. Feld ebendasselbst; $12\frac{1}{4}$ Schfl. Feld bey der Schanze; $8\frac{1}{4}$ Schfl. Feld bey der Viehweide; eine Wiese bey dem Schaafstege, an der Spree, und eine Wiese bey der Viehweide, von Michaelis dieses Jahres an auf sechs nach einander folgende Jahre, instehenden 8. September d. J. zum Licitationstermine anberaumet; welches hierdurch bekannt gemacht wird, und können sich diejenigen, welche solche Grundstücke zu erpachten Lust und Belieben haben, besagten Tages Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause allhier einfinden, ihr Gebot eröffnen, und hierauf fernern Bescheides gewärtig seyn. Budissin, den 7. July 1806.

Raths-Canzley.

Die Wohlöbl. Stadtgerichte zu Budissin fügen hiermit zu wissen, daß zur gerichtlichen Versteigerung des Johann George Siemonschen im Dornschnabel hieselbst gelegenen Wohnhauses und Gar-